

Warum wir Nachhaltigkeit als Rahmen und Richtschnur für Beteiligungsprozesse brauchen

Ein Plädoyer

Jan Korte • Marc-Oliver Pahl

»Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur.«

Was klingt wie die Präambel eines Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2021, ist in Wahrheit der erste Grundsatz eines schon viel älteren Dokumentes. 1992 traf sich die Weltgemeinschaft in Rio de Janeiro zur UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung. Die ersten Zeilen der Abschlusserklärung können als Durchbruch des Prinzips der Nachhaltigkeit als Maßstab für eine sowohl ökologische als auch global gerechte Entwicklung gesehen werden. Zwar gab es schon vor »Rio«, wie der Gipfel seitdem kurz genannt wird, internationale Anstrengungen zur nachhaltigen Entwicklung. So definierte 1987 der Bericht der sogenannten Brundtland-Kommission nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, »die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können« (United Nations 1987). Doch erst mit dem Gipfel von Rio gelangten die Debatten in eine große weltweite Öffentlichkeit. Damals waren neben 130 Staats- und Regierungschef/innen auch tausende von zivilgesellschaftlichen Vertreter/innen aus allen Teilen der Erde dabei. Mit den vielfältigen Beschlüssen von Rio, zum Beispiel zur Klimarahmenkonvention oder zur Agenda 21, wurde das Motto »think global – act local« konkretisiert: Sowohl internationale Vereinbarungen als auch Städte und Gemeinden sind für die Lösung der globalen Nachhaltigkeitsherausforderungen essenziell. Und das überall: Mit dem [Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung \(1\)](#) ist in den Abkommen festgelegt, dass sowohl der Globale Norden als auch der Globale Süden in der Pflicht sind, ein gutes Leben innerhalb der planetaren Grenzen zu gewährleisten – allerdings in unterschiedlicher Weise. Die reichen Industriestaaten haben ihren erheblichen Beitrag zur feststellbaren Umweltzerstörung anerkannt und damit auch ihre Verantwortung, für die Wiederherstellung der Ökosysteme und für die Anpassung an Umweltschäden zu bezahlen. Der oben zitierte erste Grundsatz der Rio-Erklärung stellt den Menschen ins Zentrum der Nachhaltigkeitsgrundanstrengungen. Dabei ist eine zentrale Frage, ob die einzelnen Bürger/innen lediglich Objekte der Politik bleiben, deren Lebensgrundlagen es zu schützen gilt – oder ob sie als aktive Subjekte selbst Akteur/innen des Wandels werden können. Wir sind überzeugt: Nachhaltigkeit braucht Beteiligung.

Rio+29: Von Brasilien nach Nagoya, Paris und New York

Doch wie wirksam waren die bisherigen Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit? Was ist seit Rio 1992 passiert? Hier müssen wir ein gemischtes Bild zeichnen: Die Trends der Ökosystemkrisen konnten bisher nicht gewendet werden. Zwar hat sich die Weltgemeinschaft 2010 in Nagoya und 2015 in Paris auf Ziele für den Artenschutz und zum Klimaschutz verständigt. Die globale Agenda 2030, die im Jahr 2015 von der UN-Generalversammlung in New York beschlossen wurde, setzt mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ([auch: Sustainable Development Goals, SDGs](#)) (2) für alle Staaten ein politisches Leitbild bis Ende dieses Jahrzehnts. Doch sind wir in der konkreten Umsetzung dieser Ziele sowohl global als auch in Deutschland leider nicht so weit, wie wir sein müssten. Ein Blick auf die bisherigen globalen Anstrengungen hatte 2019 ergeben, dass die Nachhaltigkeitsziele deutlich verfehlt würden, sollte sich der bisherige Trend fortsetzen (vgl. United Nations 2020).

Obwohl das Paris-Abkommen eine Begrenzung der Erderhitzung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau sowie Anstrengungen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen, verlangt, bewegt sich die Welt mit den im Mai 2021 vorhergesehenen Maßnahmen auf eine Erhitzung von 2,4°C zu (vgl. Climate Action Tracker 2021). Mit dem Wiedereintritt der Vereinigten Staaten in das Pariser Abkommen und erhöhten internationalen Zusagen öffnen sich neue Möglichkeitsfenster. Klimaschutz steht wieder oben auf der Agenda der internationalen Politik. Und auch national bewegt sich einiges: Die Bedeutung des Schutzes der Freiheit zukünftiger Generationen, die ja im Brundtland-Bericht und den Beschlüssen von Rio bereits angelegt war, wurde im April durch eine [historische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz](#) (3) hervorgehoben. Seitdem überschlagen sich die Ereignisse: In Rekordzeit legte das Bundeskabinett ein überarbeitetes Klimaschutzgesetz vor, das u.a. das Klimaschutzziel für 2030 auf 65% gegenüber 1990 steigert und das Ziel der Klimaneutralität auf 2045 vorzieht. Es fehlen aber noch Maßnahmen und Leitprinzipien, wie diese Ziele erreicht werden können. Dazu hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung zusammen mit der Wissenschaftsakademie Leopoldina Anfang Juni 2021 Optionen vorgestellt.

Noch größer scheinen die Herausforderungen in Punkto Biodiversität: Kein einziges (!) der sogenannten Aichi-Ziele der Nagoya-Konferenz konnte bis 2020 erreicht werden (vgl. Sekretariat der Biodiversitätskonvention 2020). Auch Deutschland bekleckert sich dabei nicht mit Ruhm: So ist beispielsweise das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, bis 2020 den Flächenverbrauch auf 30ha pro Tag zu begrenzen, deutlich verfehlt worden (Bundesregierung 2021). Forscher/innen vom Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung machen für den Verlust von Pflanzen und Tierarten neben der Intensivierung der industriellen Landwirtschaft vor allem den Flächenverbrauch verantwortlich (vgl. Jansen et al. 2019). Erst im Mai 2021 beschloss der Bundestag mit Stimmen der schwarz-roten Koalition das Baulandmobilisierungsgesetz, dass es Kommunen mit einer Verlängerung des §13b des Baugesetzbuchs erlaubt, ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung neue Flächen für Bauland im Außenbereich auszuweisen. Das Umweltbundesamt hatte dazu 2020 festgestellt, dass der Paragraph v.a. in kleineren Gemeinden und ländlichen Räumen eine der Nachhaltigkeit zuträgliche Innenentwicklung behindert und den Flächenfraß am Dorfrand intensiviert – und trotzdem die Probleme bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums nicht löst (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Nachhaltigkeit als Leitprinzip für politisches Handeln auf allen Ebenen

Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern, muss Nachhaltigkeit zum Leitprinzip werden. UN-Generalsekretär António Guterres hat die 2020er als das Jahrzehnt des Handelns (»Decade of Action and Delivery for Sustainable Development«) ausgerufen. Jedes Politikfeld, jedes neue Gesetz und jedes Projekt muss der Überprüfung standhalten, ob Nachhaltigkeit dadurch gefördert wird – oder eben nicht. Werden durch eine Maßnahme Beiträge zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet – oder eben nicht? Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) als unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass sowohl in der Gesetzgebung als auch im Haushalt Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden müssen. Mit Nachhaltigkeitschecks und einem Nachhaltigkeitshaushalt wird schon auf kommunaler und auf Länderebene experimentiert. Zuletzt hat die neue grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, die Landesfinanzen auf Nachhaltigkeit auszurichten (vgl. Bündnis 90/ Die Grünen Baden-Württemberg & CDU Baden-Württemberg 2021). Nachhaltigkeitsstrategien haben sich in den letzten Jahren in vielen Städten als Steuerungsinstrument etabliert (vgl. dazu den [Beitrag im letzten Newsletter von Lea Kohlhage zu den Aktivitäten in der Stadt Detmold \(4\)](#)). Mit dem [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune \(5\)](#) hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung in einem Stakeholderdialog ein Instrument zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen entwickelt, das derzeit zusammen mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bundesweit in ca. 20 Kommunen erprobt wird. Es stützt sich sowohl auf quantitative Indikatoren des offen zugänglichen SDG-Portals als auch auf qualitative Indikatoren zur Bewertung von Nachhaltigkeitshandlungsfeldern.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in diese politischen Prozesse ist ein Eckpfeiler für erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik. Dies ist auf kommunaler Ebene unmittelbarer möglich als auf den »oberen Ebenen«. Hier ist das Sensibilisierungs- und Mobilisierungspotential hoch; Bürger/innen können als Alltagsexpert/innen einen wirksamen und sichtbaren Beitrag zur Problemlösung leisten (vgl. Wurster & Michel 2020, S. 47). Deswegen wurde 1992 der Rio-Erklärung auch eine sogenannte »Lokale Agenda 21« beigefügt, die seit Mitte der 90er-Jahre zum Orientierungspunkt in vielen deutschen Kommunen geworden ist.

Lokale Agenda 21: Schub für Nachhaltigkeit vor Ort

In diesen lokalen Agenda 21-Prozessen wurden häufig neue Formen der Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und Initiativen aus der Bürgerschaft erprobt. In Deutschland sind einige dieser Prozesse seitdem aktiv und lebendig. Das Bottom-up-Engagement vieler nachhaltigkeitsbewegter Menschen traf in den Prozessen dabei auf meist eher top-down-orientierte kommunale Governancestrukturen. Und so unterschiedlich die Beteiligten der Prozesse, so heterogen waren und sind auch ihre Meinungen zum Erfolg der Vorhaben. Ein Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik zeigte bereits 2009, dass die Meinungsäußerungen über den aktuellen Stand der Lokalen Agenda 21 entweder voller Lob oder voller Tadel seien. »Die Realität liegt – wie so oft – genau dazwischen: Jede Kommune weist unterschiedliche Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Ausgangslage – wie Größe, ortsspezifische Gegebenheiten, aktuelle Problemstellungen usw. – auf. Dementsprechend variieren jeweils Maßnahmen und Erfolge sowie Hemmnisse und potenzielle Kooperationspartner« (Deutsches Institut für Urbanistik 2009).

Nach einer Phase des Booms in den frühen 2000er Jahren ist es bis 2015 zumeist ruhig geworden um die

lokalen Agenda-Gruppen. Zu den »Ermüdungserscheinungen« (Wurster & Michel 2020) trug auch bei, dass nach der Bekundung des politischen Willens oft keine konkreten Umsetzungsschritte erfolgten. Es braucht neben einer Leitvision aber auch spezifische Zielstellungen, ein Handlungsprogramm und regelmäßiges Monitoring. Seit der Verabschiedung der SDGs und der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 haben die Nachhaltigkeitsanstrengungen in der Kommunen neuen Schwung aufgenommen, z.T. auf Basis der Lokalen Agenda-Strukturen, z.T. wurden aber auch gänzlich neue Strukturen aufgebaut.

Für das globale Jahrzehnt des Handelns können wir aus den bisherigen Erfahrungen einige wichtige Schlüsse ziehen.

Für erfolgreiche Partizipations- und Steuerungsprozesse von (kommunaler) Nachhaltigkeit braucht es...

- eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit klar verabredeten Zielen, Wegen zur Zielerreichung und Kooperationsmechanismen. Dazu bietet sich eine Nachhaltigkeitsstrategie als Dreh- und Angelpunkt des gemeinsamen Handelns an. Einige Kommunen haben von sich aus eigene Strategien erarbeitet. Einen großen Schub haben seit 2016 die Angebote der SKEW, finanziert mit Mitteln des BMZ, ausgelöst. Diese hat unter der Bezeichnung »Global Nachhaltige Kommune« inzwischen in der Mehrzahl der Bundesländern Modellkommunen bei der Erstellung von lokalen Nachhaltigkeitsstrategien begleitet. Sie wurde dabei meist zusammen von Partnern aus den Bundesländern unterstützt, häufig von den Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) des RNE.
- ein Verständnis von Nachhaltigkeit als Gemeinschaftswerk: Es braucht unterschiedliche Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen, um vor Ort ein Momentum auszulösen. Die Akteure müssen vernetzt sein und ihre Beiträge als komplementär zueinander wertgeschätzt werden. Dabei müssen neben Vereinen und Initiativen auch die lokale Wirtschaft und kommunale Beteiligungsunternehmen im »Konzern Stadt« mitgedacht werden.
- eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung für kooperative Nachhaltigkeitsstrukturen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass kommunale Nachhaltigkeitspolitik bisher kommunalverfassungsrechtlich eine freiwillige Aufgabe der Kommunen ist. Um zumindest eine personelle Grundausstattung aller Kommunen, auch der in Haushaltssicherung, zu gewährleisten, fordert der Rat für Nachhaltige Entwicklung die Finanzierung von Nachhaltigkeitsmanager/innen in Kommunen durch die Bundesregierung. Ein ähnliches Modell hat sich mit den Kommunalen Klimaschutzmanager/innen (BMU-Förderung) und dem Personal für die kommunale Entwicklungspolitik (sog. KEPOL-Manager/innen, gefördert vom BMZ) bewährt. Da Nachhaltigkeit mehr als Entwicklungspolitik und Klimaschutz ist, sondern nahezu alle Politikfelder berührt, braucht es Personal, das die komplexen Prozesse innerhalb der Kommune steuert. Es gilt, Akteure miteinander zu vernetzen und für Nachhaltigkeit zu motivieren sowie weitere Fördermittel einzuwerben.
- Nachhaltigkeitsprüfungen oder Nachhaltigkeitschecks. Diese können zum einen im Vorfeld als Gesetzes- und Maßnahmenabschätzung erfolgen (»ex ante«) und zum zweiten auch im Nachgang zur Evaluation von Projekten und Maßnahmen (»ex post«) herangezogen werden.
- Transparenz über Ziele und Zielerreichung durch Nachhaltigkeitsberichterstattung, für Städte, Gemeinden und Landkreise z.B. mit dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune.

Beteiligungsspielräume klar machen

Wenn wir Nachhaltigkeit als Leitprinzip ernst nehmen, geht seine Bedeutung weit über ein Strategiedokument hinaus. In allen politischen Entwicklungsvorhaben müssen die ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte mit bewertet werden. Wir plädieren dafür, Nachhaltigkeit unmissverständlich als Rahmen von Beteiligungsprozessen zu setzen und entsprechend zu kommunizieren. Die internationalen Abkommen und ihre deutschen Umsetzungsstrategien sind dabei Bewertungsmaßstab. Nicht mehr das Ob der Nachhaltigkeit, sondern das Wie würde dann im Vordergrund stehen. Nicht zuletzt die Corona-Krise hat gezeigt, dass Politik und Gesellschaft eindeutige Ziele brauchen, um sich zu orientieren und politische Anstrengungen passgenau ausrichten zu können. Wenn man die Zieldiskussion in Beteiligungsprozessen immer wieder führen muss, ist dies wenig ertragreich. Schließlich sind die Ziele klar in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie benannt, wie z.B. das 30ha-Ziel für den Flächenverbrauch, die deutliche Senkung der Treibhausgasemissionen, Ausbauziele für Erneuerbare Energie und den ökologischen Landbau oder die Senkung des Anteils von Personen, die mit einer Überlastung durch zu hohe Wohnkosten zu kämpfen haben. Deswegen müssen sich Politik und Verwaltung auf allen Ebenen, von der EU bis in die Kommune, trauen, mutig und proaktiv voranzugehen und zukünftig Beteiligungsspielräume entlang der Nachhaltigkeitsziele festzumachen. Beteiligung darf dabei nicht Entscheidungsverschleppung bedeuten, sondern soll Entscheidungen vorbereiten und die Entscheidungsträger/innen zu den Nachhaltigkeitszielkonflikten beraten. Nachhaltigkeit muss zugleich Chefsache und Kompass für Basisbeteiligung sein. Das ist die Bringschuld der Politik.

Und die Politik muss mehr auf Angebote der Zivilgesellschaft eingehen. Klassisch sind diese in konsultativen Beteiligungsprozessen lediglich auf die Rolle der Ideenlieferantin und des Feedbackgebers beschränkt. In den letzten Jahren – und dieses Jahr erstmals durch den [Bundespreis Koop.Stadt \(6\)](#) prämiert – haben sich Partizipation und Engagement stärker miteinander verschränkt. Das kreative Potential der Vielen für eine nachhaltige Entwicklung, nicht nur von Initiativen und Vereinen, sondern auch ungewöhnlichen Verbündeten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, kommunalen Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, der lokalen Wirtschaft, Schulen und Hochschulen, muss gehoben werden.

Dialogkompetenz – auch jenseits der Bürgerbeteiligungsbüros

In der Beteiligungsszene ist der Ruf nach Kapazitäten für Partizipation auf Seiten der Verwaltung ein Allgemeinplatz. Doch möchten wir daran erinnern, dass es Dialogkompetenz nicht nur in Stabstellen und Koordinationsbüros für Bürgerbeteiligung braucht, sondern auch bei den fachlichen Verantwortlichen und z.B. im Nachhaltigkeitsmanagement. Für die Mobilitätswende, den Klimaschutz oder Stadtnatur zuständige Personen gehen in den Dialog mit den Einwohner/innen. Dazu sollte in Förderprogrammen für Kommunen in Zukunft noch stärker auf Dialog- und Multistakeholderkompetenz gesetzt werden. Über das konkrete »Wie« der Partizipation für Nachhaltigkeit müssen wir im Netzwerk Bürgerbeteiligung wohl auch nicht mehr streiten. Ob ko-kreative Veranstaltungsformate, kooperative Prozesse, Online-Dialoge oder aufsuchende Beteiligung: Es gibt jede Menge funktionierende Konzepte. Dabei besitzt jede Methode ihre Stärken und Schwächen. Das gerade viel diskutierte Instrument des Bürgerrats hat sicher seine Vorteile darin, mit einer Zufallsauswahl nicht-gehörte Stimmen von in Beteiligungsprozessen oft unterrepräsentierter Gruppen hörbar zu machen. Auf der anderen Seite fehlt den Bürgerräten die Öffentlichkeit, der es gerade bei der Verhandlung konfliktiver Sachverhalte, um die es bei Nachhaltigkeitsfragen zumeist geht, bedarf. Zugleich muss die Verankerung der

Bürgerbeteiligung im System der Nachhaltigkeitsgovernance geklärt sein. Wenn aber Nachhaltigkeit als Rahmen und Richtschnur für Beteiligung gesetzt ist, können sich Methoden und Formate davon problemlos ableiten. So halten wir 29 Jahre nach der Rio-Erklärung alle Werkzeuge in der Hand. Nutzen wir sie für das Jahrzehnt des Handelns!

Anmerkungen

- (1) <https://www.2030agenda.de/de/node/57>
- (2) <https://17ziele.de/>
- (3) <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>
- (4) <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/?id=769#c4806>
- (5) https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2021/03/20210309_Berichtsrahmen-Nachhaltige-Kommune.pdf
- (6) <https://koop-stadt.de/>

Literatur

- Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, zuletzt abgerufen am 14.05.2021 unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bcfdc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>
- Bündnis 90/ Die Grünen Baden-Württemberg & CDU Baden-Württemberg (2021): Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, zuletzt abgerufen am 14.05.2021 unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf
- Deutsches Institut für Urbanistik (2009): Lokale Agenda 21 und Nachhaltige Kommunalentwicklung, zuletzt abgerufen am 14.05.2021 unter: <https://difu.de/nachrichten/lokale-agenda-21-und-nachhaltige-kommunalentwicklung>
- Climate Action Tracker (2021): Climate summit momentum: Paris commitments improved warming estimate to 2.4°C, zuletzt abgerufen am 14.05.2021 unter: https://climateactiontracker.org/documents/853/CAT_2021-05-04_Briefing_Global-Update_Climate-Summit-Momentum.pdf
- Jansen, F., Bonn, A., Bowler, D.E., Bruelheide, H. & Eichenberg, D. (2019): Moderately common plants show highest relative losses. Conservation Letters.
- Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (1992): Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, zuletzt abgerufen am 14.05.2021 unter: <https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>

- Sekretariat der Biodiversitätskonvention (2020): Global Biodiversity Outlook 5 – Summary for Policy Makers, zuletzt abgerufen am 14.05.2021 unter: <https://www.cbd.int/gbo/gbo5/publication/gbo-5-spm-en.pdf>
- Umweltbundesamt (2020): Qualitative Stichprobenuntersuchung zur kommunalen Anwendung des § 13b BauGB. Ergänzungsbericht zur Evaluierung der praktischen Anwendung der neuen Regelungen der BauGB-Novellen 2011/2013 zur Förderung einer klimagerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung durch die kommunale Bauleitplanung anhand von Fallstudien.
- United Nations (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, hrsg. von Volker Hauff, Greven.
- United Nations (2019): The Sustainable Development Goals Report 2019, zuletzt abgerufen am 14.05.2021 unter: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2019.pdf>
- Wurster, Michael & Michel, Alexandra (2020): Determinanten des Lokalen-Agenda-21-Erfolgs in Heidelberg. In: Journal of Self-regulation and Regulation, 6, S. 47-68.

Autoren

Jan Korte ist Wissenschaftlicher Referent in der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung und beschäftigt sich dort v.a. mit den Themen kommunale Nachhaltigkeit, Mobilität und Open Government. Zuvor leitete der Politik- und Islamwissenschaftler für die Agentur Zebralog zahlreiche Kommunikations- und Partizipationsverfahren in den Bereichen Klimaschutz, Verkehrs- und Quartiersentwicklung. Außerdem setzte er sich als Campaigner beim BUND Bundesverband für bessere Beteiligungs- und Transparenzrechte, v.a. bei Infrastrukturplanungen, ein.

Kontakt

jan.korte@nachhaltigkeitsrat.de

Dr. Marc-Oliver Pahl leitet die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung seit März 2020. Der Rat berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Von 2011 bis 2020 war Pahl Referatsleiter Nachhaltige Entwicklung und Umwelttrends im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) in Düsseldorf und damit verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie.

Kontakt

marc-oliver.pahl@nachhaltigkeitsrat.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung

c/o Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter

Ellerstraße 67, 53119 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de